Richtlinie Weiterbildungsförderung Allgemeinmedizin

Der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg hat am 15.12.2020 folgende Änderung der Richtlinie zur Weiterbildungsförderung Allgemeinmedizin ab 01.01.2021 beschlossen:

- 1. § 3 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:
- (1) ¹ Der monatliche Zuschuss der KVH pro geförderte Weiterbildungsstelle beträgt für einen ganztags beschäftigten Arzt in Weiterbildung ab dem 01.07.2020 2.500 €, zuzüglich des von den Krankenkassen zu zahlenden Beitrages von 2.500 €.** ² Bei einer Teilzeitbeschäftigung verringert sich der Förderbetrag im entsprechenden Umfang. ³ Der o. g. Betrag ist durch den Antragsteller mindestens auf die im Krankenhaus übliche Vergütung anzuheben. ⁴ In Hamburg werden dabei folgende monatliche Bruttogehälter verbindlich festgelegt:
 - ab dem 01.07.2020: 5.682,48 €
 ab dem 01.01.2021: 5.796,13 €**

Erläuterung

Die Änderung der im Krankenhaus üblichen Vergütung beruht auf der Anpassung des Tarifgehalts nach dem TV-Ärzte/VKA ab 2021.

2. Die Änderung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Stand: 01.01.2021 Seite 1 von 1

^{**} Die angegebenen Beträge zur Förderung und zum Bruttogehalt gelten ab 01.07.2020 / 01.01.2021 für bestehende und neue Weiterbildungsstellen.